



Fraktion Offenbach für alle (Ofa)

Offenbach, den 15.09.2021

Dr. Annette Schaper-Herget
Fraktionsvorsitzende

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber
im Hause

Anfrage der Fraktion Offenbach für alle (Ofa) nach § 50 HGO
Besserungsscheine für die OFC-Miete – Nachfrage zum besseren Verständnis

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

gemäß § 50 HGO richten die Stadtverordnete Dr. Annette Schaper-Herget und die Fraktion Offenbach für alle (Ofa) die nachstehende Anfrage an den Magistrat mit der Bitte um Beantwortung innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist.

Wir bedanken uns herzlich für die Antwort vom 10.09.2021 auf unsere Anfrage zum Thema „Besserungsscheine des OFC“. Zum besseren Verständnis haben wir noch einige Nachfragen:

Wenn keine Zuwendungen von der öffentlichen Hand kommen, wird die Mietforderung in einen Besserungsschein verpackt.

Dazu haben wir noch folgende Fragen:

1. Ist dort die Bedingung für die Zahlungspflicht des OFC so unrealistisch formuliert (um nur ein Beispiel zu nennen: Aufstieg des OFC in die 1. Liga), dass sie zwar theoretisch eintreten kann, praktisch aber auf Dauer nicht eintreten wird? Dann ist der Besserungsschein für die SBB im Ergebnis wertlos.
2. Kann die SBB noch die Miete erhalten, obwohl a) beim Besserungsschein die Bedingung nicht eintritt, und b) die Bürgschaft nicht in Anspruch genommen werden kann, weil es ja den Besserungsschein gibt? Das käme einem verklausulierten Forderungsverzicht gleich.
3. Warum geht man beim Ausbleiben der öffentlichen Zuwendungen den Weg zu einem Besserungsschein, wenn doch der Zugriff auf die Bürgschaft offenstehen sollte?



Fraktion Offenbach für alle (Ofa)

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Dr. Annette Schaper-Herget
Fraktionsvorsitzende